



Liebe Leserinnen und Leser,
die Schaltung einer Titelschutzanzeige ist ein probates Mittel um den Zeitpunkt des Titelschutzes für ein Werk auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Titelschutzanzeige vorzulegen. Man kann sogar mehrere Titel in

einer Sammelanzeige schalten, wenn man sich noch nicht über den finalen Titel im Klaren ist. Allerdings sollte man die Anzahl von 9 nicht überschreiten, da dies ansonsten als „eine unzumutbare Behinderung der Mitbewerber in der Wahl eigener Titel“ angesehen werden könnte.

Mit der **Flatrate für Titelschutzanzeigen** haben wir ein praktisches Tool geschaffen, um „Vielveröffentlichen“ oder auch Kanzleien die Möglichkeit zu geben, bei einem klar definierten, einmaligen Budget unendlich viele Titelschutzanzeigen zu veröffentlichen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus München

Volker Lehmann (CEO)

Preise und Auszeichnungen

Joseph Breitbach Preis

Der Berliner Schriftsteller Thomas Lehr hat den Joseph-Breitbach-Preis erhalten. Die Jury würdigte den 57-Jährigen als „eine der eigenwilligsten Stimmen der deutschen Gegenwartsliteratur“. Bekannt wurde Thomas Lehr unter anderem durch seinem Roman „Nabokovs Katze“. Seit 1998 wird der Joseph-Breitbach-Preis von der Stiftung Joseph Breitbach und der Akademie der Wissenschaften und der Literatur vergeben; ausgezeichnet werden deutschsprachige Schriftstellerinnen und Schriftsteller für ihr Gesamtwerk – so wie es Joseph Breitbach testamentarisch 1977 festlegte. Die Auszeichnung ist mit 50.000 Euro dotiert.

Gerty Spies Literaturpreis

Den mit 5.000 Euro dotierten Gerty Spies Literaturpreis erhielt die Schriftstellerin Ursula Krechel, die Auszeichnung erhielt sie besonders für ihren Roman „Landgericht“. Ursula Krechel wurde in Trier geboren und lebt in Berlin. Der Preis ist nach der 1897 in Trier geborenen Schriftstellerin Gerty Spies benannt, die am 10. Oktober 1997 hundertjährig in München gestorben ist. Als Holocaust-Überlebende kämpfte sie mit ihren Gedichten und Erzählungen wider das Vergessen. Der Preis wird von der Landeszentrale für politische Bildung vergeben.

Evangelischer Buchpreis 2015

Der Evangelische Buchpreis wird seit 1979 vom Dachverband evangelischer öffentlicher Büchereien, dem Ev. Literatur-

portal verliehen. Für den Roman „Der lange Atem“ wurde 2015 Nina Jäckle ausgezeichnet. Nina Jäckle wurde 1966 in Schwenningen geboren, wuchs in Stuttgart auf, besuchte Sprachschulen und wollte ursprünglich Übersetzerin werden. Der Evangelische Buchpreis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Mainzer Stadtschreiber 2016

Clemens Meyer wird der Mainzer Stadtschreiber des Jahres 2016 und ist damit der 32. Träger des Literaturpreises. Zum ersten Mal wurde der Mainzer Stadtschreiber-Preis 1985 an die Schriftstellerin Gabriele Wohmann verliehen. Clemens Meyer wird, wie sein Vorgänger Feridun Zaimoglu, gemeinsam mit dem ZDF eine Dokumentation nach freier Themenwahl produzieren und die Stadtschreiberwohnung im Mainzer Gutenberg-Museum beziehen. Der Preis ist mit 12.500 Euro dotiert.

Inhalt

Preise und Auszeichnungen.....	1
Urteile.....	2
Ausschreibungen.....	2
Titelübersicht.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-8
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

Franz Tumler Literaturpreis

Mit dem Franz-Tumler-Literaturpreis 2015 wurde die Hamburger Schriftstellerin Kristine Bilkau für ihren Roman "Die Glücklichen" ausgezeichnet. Der Preis wird alle zwei Jahre von einer fünfköpfigen Jury für einen deutschen Debutroman vergeben. Der Preis ist mit 8.000 Euro dotiert und ist mit einem Aufenthalt in Laas, Südtirol verbunden.

"Welt" Literaturpreis 2015

Den "Welt"-Literaturpreis des Jahres 2015 erhält der norwegische Schriftsteller Karl Ove Knausgård. Er wird damit für sein literarisches Gesamtwerk geehrt. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis erinnert an Willy Haas, der 1925 "Die literarische WELT" gründete. Ausgezeichnet werden ein einzelnes Buch oder ein literarisches Gesamtwerk.

Urteile

Entscheidung zum Presse-Leistungsrecht

Das Presseleistungsschutzrecht ist anwendbar auf die von Google (und anderen Suchmaschinen und News-Aggregatoren) für die Anzeige von Suchergebnissen gewählte Darstellung. Das hat die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt als dafür zuständige Spezialinstanz am 24. September 2015 entschieden.

Die Schiedsstelle stellt in ihrer Entscheidung fest, dass Google die digitalen Erzeugnisse der Presseverleger in seinen Diensten verwertet und stellt fest, dass "Presseerzeugnisse den Wettbewerb und die Attraktivität der Suchmaschine insgesamt erhöhen". In dem Verfahren der VG Media gegen den Suchmaschinenbetreiber und Quasimonopolisten Google wurde zwar klargestellt, dass der von der VG Media aufgestellte Tarif im Grundsatz anwendbar ist. Für eine Aufstellung des Tarifs ist die VG Media aber auf Daten angewiesen, über welche nur Google verfügt, so die Schiedsstelle. Damit ist das Presseleistungsschutzrecht nicht nur im ersten Schritt durchgesetzt, sondern Google ist verpflichtet, an Presseverleger eine Vergütung zu zahlen. Die Journalisten werden hiervon ebenfalls in Form eines im Gesetz verankerten Vergütungsanspruchs profitieren.

Markus Runde, Geschäftsführer der VG Media: „Das Recht ist anwendbar. Google verwertet im Sinne des Urheberrechtsgesetzes die Presseerzeugnisse in den verschiedenen Google-Oberflächen. Damit sind wichtige Fragen von der sachkundigen Schiedsstelle geklärt. Wer wie Google aus dem Betrieb seiner Suchmaschine bis zu 5 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr in Deutschland erzielt, sollte nicht allein die Freiheit des geordneten Wirtschaftens in Deutschland für sich in Anspruch nehmen, sondern auch die Durchsetzung deutschen Rechts als wesentliche Voraussetzung dieser Freiheit akzeptieren, das heißt nun den von der Schiedsstelle vorgeschlagenen Vergleich mit uns suchen.“

Dazu ergänzt Maren Ruhfus, Geschäftsführerin der VG Media: „Die Entscheidung der Schiedsstelle gibt wertvolle Hinweise auch für die Einführung eines Leistungsschutzrechts

für Presseverleger in ganz Europa. Die VG Media wird der Einladung der Europäischen Kommission folgen und ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Verfahren aktiv in die politische Diskussion auf europäischer Ebene einbringen.“

Über die VG Media werden die Presseverleger ihre Ansprüche gegen Google auch für den Zeitraum ab dem 23. Oktober 2014 durchsetzen. Die erteilten Grateinwilligungen und die Entscheidung des Bundeskartellamts nach §32c GWB stehen dem nicht entgegen. Google hat die Grateinwilligungen der Presseverleger unter Missbrauch seiner marktbeherrschenden Stellung erzwungen. Sie sind daher kartellrechtswidrig und damit unwirksam. Zahlreiche Presseverleger haben bereits im Dezember 2014 beim Landgericht Berlin zur Klärung dieser Frage Klage gegen Google erhoben.

Das Leistungsschutzrecht der Presseverleger wurde 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Es besagt, dass Suchmaschinen und News-Aggregatoren für die Nutzung von Presseerzeugnissen eine Vergütung an die Presseverleger zahlen müssen. Google (und andere Suchmaschinen) haben die Anwendbarkeit des Gesetzes gegenüber der VG Media, die mit der Durchsetzung des Presseleistungsschutzrechts für einen Großteil der Presseverleger beauftragt ist, bisher bestritten.

Quelle: VG Media
[weitere Urteile](#)

Ausschreibungen

Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Zur Förderung der österreichischen Kinder- und Jugendliteratur verleiht das Bundeskanzleramt den Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreis. Eine Teilnahme ist mit deutschsprachigen Originalwerken und Lizenzausgaben von Bilder-, Kinder- und Jugendbüchern sowie von Kinder- und Jugendsachbüchern möglich, die im Jahr 2015 in österreichischen Verlagen bzw. unter Beteiligung österreichischer Urheber in nichtösterreichischen Verlagen erschienen sind. Insgesamt werden 4 Kinder- und Jugendbuchpreise vergeben, die mit je 6.000 Euro dotiert sind. Bewerbung bis: 31. Oktober 2015.

[Weitere Informationen](#)

Das wichtigste Umweltbuch des Jahres

Die Auszeichnung wird von der Deutschen Umweltstiftung vergeben. Monatlich wird aus den vorgeschlagenen Titeln das "Umweltbuch des Monats" ausgewählt. Von den 12 Umweltbüchern des Monats wird dann das Umweltbuch des Jahres gewählt. Berücksichtigt werden Bücher, die bei der Einreichung nicht älter als 12 Monate alt sein dürfen. Bewerbung monatlich bei der Deutschen Umweltstiftung.

[Weitere Informationen](#)

Die schönsten Schweizer Bücher 2015

An dem Wettbewerb können alle, an der Buchproduktion beteiligten Personen und Firmen teilnehmen. Bewerben können sich an der Buchgestaltung beteiligten Parteien: Gestalterinnen und Gestalter, Verlage und Druckereien. Mindestens eine dieser drei Parteien muss in der Schweiz tätig sein. Bewerbungsfrist bis 14.12.2015

[Weitere Informationen](#)

Titelübersicht: 44 neue Titel

300 Sudokus
Abnehmen für Looser-Typen
Bierlust
Calussi-Clan
Christen Schächtung
das Aufräumspiel
Das Funkeln der Träume
Der Duft des Engels - Meine Reise in die Ewigkeit und zurück
Detox City Guide
Detox Guide
Diagnose Darmkrebs
DIE WELLE MEINES LEBENS
Django Mango
Hades Hamburg
Hades Hamburg - Das Tor zur (Unter-)Welt
Hafenkino.
Hanna Mein Schutzengel
IGNOTUS
Leben an Bord. FahrtenSegeln in Deutschland.
Mein Boot ist mein Zuhause. FahrtenSegeln in Deutschland.
Mein Weg an die Weltspitze des Surf-Sports
Monatszeitung Oberland Blick Schleiz Bad Lobenstein
Monatszeitung Oberland Blick Zeulenroda/Triebes Greiz
Patientenvergnügung
Pocket Super Sudoku
Rätsel Favorit
Rätsel Stars
Recht-aktuell.Tips
REOptima - Ressourcen- & Energie-Optimierung
Rüsselkuss
Saale-Orla Kurier Monatszeitung Saale-Orla Kreis
Saaletal Kurier Monatszeitung Jena und Umgebung
SchlauchbootSegeln.
Schwellenloses Haus
Segeln mit Fallstricken

Soul Surfer
Sudoku Stars
Top Sudoku
Verkaufswissen mit Biss - Dopamin für Ihre Kunden
Von Menschen und von Booten. Eine Liebeserklärung an ein schwieriges Verhältnis.
Wenn dich die Ärzte aufgeben, bist du vielleicht einfach gesund
Wie wir im Norden segeln. Eine Liebeserklärung an Watt, Gezeit und Ziel.
Workshops für TOP-Verkäufer: „Begeisterte Kunden wollen einfach mehr kaufen!“
XXL Rätsel

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Diagnose Darmkrebs Abnehmen für Looser-Typen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Pro-Talk Verlags GmbH

Bahnhofstraße 29
53639 Königswinter
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Recht-aktuell.Tips

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

H & F Verlag Recht-aktuell.Tips UG

Mittelstraße 18 A
58332 Schwelm
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

das Aufräumspiel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Chilinchen Verlag

Langenhorster Strasse 98
42551 Velbert
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

REOptima - Ressourcen- & Energie-Optimierung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REOptima GmbH

Mollenbachstraße 19
71229 Leonberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schwellenloses Haus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Marianne Brandenburger

Merklinger Str. 14/1
71272 Renningen
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rüsselkuss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Doris Gutermuth

Kölnische Straße 67
34117 Kassel
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verkaufswissen mit Biss - Dopamin für Ihre Kunden

Workshops für TOP-Verkäufer: „Begeisterte Kunden wollen einfach mehr kaufen!“

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wirtschaftstrainer | Coach - Heinz Huppertz

Pestalozzistr. 21
80469 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2015

Flatrate für Titelschutzanzeigen

**-Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
-sofort wirksamer Schutz**

-Laufzeit 1 Jahr

-keine automatische Vertragsverlängerung

-Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

[Hier gehts zur Flatrate](#)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Duft des Engels - Meine Reise in die Ewigkeit und zurück Soul Surfer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

sorriso Verlag GmbH

Fritz-Reichle-Ring 8

78315 Radolfzell

Deutschland

Veröffentlicht am: 14.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE WELLE MEINES LEBENS Mein Weg an die Weltspitze des Surf-Sports

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

sorriso Verlag GmbH

Fritz-Reichle-Ring 8

78315 Radolfzell

Deutschland

Veröffentlicht am: 15.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Patientenvergnügung Wenn dich die Ärzte aufgeben, bist du vielleicht einfach gesund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Björn Pfeffermann

Lindwurmstr. 66

80337 München

Deutschland

Veröffentlicht am: 15.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Segeln mit Fallstricken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Martin Bühler Publishing

Toftlundweg 21a

25821 Bredstedt

Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2015

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sudoku Stars Pocket Super Sudoku**Top Sudoku****Rätsel Stars****Rätsel Favorit****XXL Rätsel****Bierlust**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Freizeit Media Verlag GmbH

Rindermarkt 6
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wie wir im Norden segeln. Eine Liebeserklärung an Watt, Gezeit und Siel.**Von Menschen und von Booten. Eine Liebeserklärung an ein schwieriges Verhältnis.****Hafenkino.****Leben an Bord. FahrtenSegeln in Deutschland. SchlauchbootSegeln.****Mein Boot ist mein Zuhause. FahrtenSegeln in Deutschland.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

millemari. UG (haftungsbeschränkt)

Osterseenstr. 10 B
82393 Iffeldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hanna Mein Schutzengel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Henning Mahncke

Emsberg 6
29525 Uelzen
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Hades Hamburg - Das Tor zur (Unter-)Welt
Calussi-Clan****Hades Hamburg**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sascha Bartels

Nenndorfer Straße 1a
31559 Haste
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.09.2015

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

IGNOTUS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eva Joanna Pleininger-Bogad

Alte Bundesstrasse 58

2463 Stixneusiedl

Österreich

Veröffentlicht am: 21.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Christen Schächtung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Martin Bühler Publishing

Toftlund 21a

25821 Bredstedt

Deutschland

Veröffentlicht am: 24.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Django Mango

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Yüksel Akbas

Paul-Bunge-Stieg 6

21035 Hamburg

Deutschland

Veröffentlicht am: 26.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Monatszeitung Oberland Blick Schleiz Bad Lobenstein

Monatszeitung Oberland Blick Zeulenroda/Triebes Greiz

Saale-Orla Kurier Monatszeitung Saale-Orla Kreis

Saaletal Kurier Monatszeitung Jena und Umgebung

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wolfgang Grimm

An der Schmelzhütte 11 a

07907 Schleiz

Deutschland

Veröffentlicht am: 28.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Detox City Guide

Detox Guide

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sabine Lueder

Feldbrunnenstraße 29

20148 Hamburg

Deutschland

Veröffentlicht am: 28.09.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Funkeln der Träume

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Richie Fabian Sommer

Potsdamer Straße 100
14974 Ludwigsfelde
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.09.2015

tm-Bestenliste September 2015

In vielen Medien werden Bestenliste veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören werden einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der ersten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat September ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag.....	Punkte
1. (10)	Heyne Verlag.....	70
2. (2)	C.H. Beck Verlag.....	68
3. (4)	Goldmann Verlag.....	65
4. (-)	EGMONT Schneiderbuch.....	58
5. (-)	blanvalet.....	50
6. (-)	Carl Hanser Verlag.....	49
7. (-)	Suhrkamp Verlag.....	49
8. (5)	KiWi Verlag.....	48
9. (-)	Rowohlt Verlag.....	47
10. (1)	dtv Deutscher Taschenbuch Verlag.....	43

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat

Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR Bestenliste, NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind.

Impressum

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 20
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE297085364, ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne Striegler
Redaktion: Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige

5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate: Veröffentlichung unbegrenzter

Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Preise Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /
Anzeige im Standardformat (90x60 mm)

Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

[Online auf der Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#), PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare,
Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video,
Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit
Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de)
geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter
www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2015 IP Central GmbH, München